

# Merkblatt „Geschlechtskrankheiten“

---

## Trichomonaden - die heimlichen Überraschungsgäste

Die häufigste Erkrankung durch Protozoen im Bereich der Geschlechtsorgane ist der Befall mit Trichomonaden. Hierbei handelt es sich um winzige, nur mikroskopisch sichtbare, tropfenförmige Organismen, die an ihrem stumpfen Ende vier bewegliche Geißeln und an einer Längsseite eine sich wellenförmig bewegende (undulierende) Membran besitzen. Sie bevorzugen die Schleimhaut der Harnröhre und der Scheide.

## Übertragung

Der Erreger wird überwiegend durch Geschlechtsverkehr ohne Kondom übertragen. Vereinzelt ist ein Übertritt auch durch annähernd körperwarmes Wasser (z. B. gemeinsame Benutzung der Badewanne) oder durch unmittelbare Benutzung von Badeschwamm oder Waschlappen möglich.

## Krankheitszeichen

Bei der **Frau** verursacht ein Befall mit Trichomonaden meist eine milde Entzündung der Scheidenschleimhaut mit Bildung von dünnflüssigem gelblich-grünlichem Ausfluss. Der normale Säuregehalt der Scheidenflora ist gestört. Beim **Mann** bleibt ein Befall der Harnröhre meist unbemerkt; es kommt kaum zu irgendwelchen Beschwerden.

Die durch Trichomonaden vorgeschädigte Schleimhaut ist vermehrt anfällig für andere sexuell übertragbare Erreger wie Chlamydien, Gonokokken oder HIV.

## Krankheitserkennung und Behandlung

Durch eine mikroskopische Untersuchung von Abstrichen des Schleims aus der Harnröhre bzw. der Scheide kann der Erreger rasch nachgewiesen werden. Ferner kann er im Urin (morgendlicher Erststrahl-Urin) gefunden werden.

Die Behandlung erfolgt mit verschreibungspflichtigen Medikamenten. Wegen der Möglichkeit der latenten, d. h. einer verborgenen, nicht mit Krankheitszeichen einhergehenden Infektion sollte nach entsprechender Information und Aufklärung der Sexualpartner zeitgleich mitbehandelt werden. Dies soll auch bei völliger Symptomfreiheit geschehen.

## Vorbeugung

Das Risiko einer Infektion mit Trichomonaden kann durch die konsequente und korrekte Benutzung von Kondomen erheblich gesenkt werden. Sofern es zu einem Befall gekommen ist, ist an eine zeitgleiche ärztliche Mitbehandlung des Sexualpartners erforderlich.